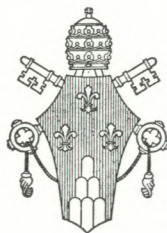


Ansprache des Hl. Vaters Papst Paul VI. an die Mitglieder des Liturgierates vom 14. Oktober 1968. - Errichtung der Pfarrkuratie St. Peter und Paul in Freiburg-Uffhausen. - Errichtung der Pfarrkuratie St. Albert in Freiburg. - Priesterexerzitien.



Nr. 168

**Ansprache des Hl. Vaters Papst Paul VI.
an die Mitglieder des Liturgierates
vom 14. Oktober 1968**

Die Sitzung, die euch jetzt in Rom vereinigt hat, findet zu einer Zeit statt, wo wir den zurückgelegten Weg überblicken können und müssen, um die bisher gesammelte Frucht eurer Mühen zu erwägen und gebührend einzuschätzen. Mit Freuden sehen wir, daß diese Frucht wirklich reich ist und uns zu guter Hoffnung berechtigt. Neue Riten und neue Gebetsformen sind in die Liturgie eingeführt worden und haben das alte, ehrwürdige, heilige Erbe der Kirche mit vermehrter Schönheit geschmückt, und mit Freuden sehen wir, daß der Gottesdienst an allen Orten durch die eifrigere Teilnahme der Gläubigen wieder zur Blüte gelangt. Wir sagen dafür vor allem dem allmächtigen Gott tiefsten Dank; denn „jedes Geschenk und jede vollkommene Gabe kommt von oben, vom Vater des Lichtes“ (Jak 1. 17).

Sodann aber möchten wir auch euch, denen diese Frucht zum großen Teil zu verdanken ist, unsere Anerkennung und unsern Dank aussprechen. Ebenso benützen wir gerne diese Gelegenheit, um den Bischofskonferenzen gebührend für die Hilfe zu danken, die sie euch bereitwillig und hochherzig zuteil werden ließen. Wir wissen sehr gut, wieviel dadurch eure Arbeit gefördert wurde und wie die Hirten der Kirche keine Mühe scheuen, um das Volk Gottes durch die liturgische Erneuerung zu einem blühenderen christlichen Leben zu führen und jene „volle, bewußte und tätige Teilnahme an den liturgischen Feiern“ zu erreichen, die zu den hauptsächlichen Zielen des Ökumenischen Konzils gehört¹.

¹ Konstit. «Sacrosanctum Concilium», n. 23.

Wir werden so in unserer Überzeugung bestärkt, es sei uns dadurch in dieser Zeit, in der bei den Menschen der Eifer für das Gebet, der Glaube, die Gottesverehrung und die Erwartung der ewigen Güter immer schwächer werden, ein sehr gutes Mittel an die Hand gegeben, um nicht nur die Kirche, sondern die ganze menschliche Gesellschaft zur Liebe zu einem echt religiösen Leben zurückzuführen.

Unsere Worte möchten euch jedoch nicht nur den Glückwunsch zum glücklich vollendeten Werke aussprechen. Es beseelt uns auch ein glühender Wunsch, euch auf den langen Weg, der noch zurückzulegen ist, eine Mahnung und Ermutigung mitzugeben. Es handelt sich um die Vollendung der Revision des römischen Meßbuches, die ihrem Abschluß entgegengeht, sodann um das Brevier, das Rituale, das Pontificale und endlich um das Martyrologium. Die passende Neugestaltung dieser liturgischen Bücher wird euch noch lange Zeit in Anspruch nehmen.

So erweist sich klar die große Bedeutung, welche die Kirche heute der Liturgie beimißt. Sie ist als Mittelpunkt, gewissermaßen als die Seele des ganzen christlichen Lebens zu betrachten, oder mit den Worten des Konzils: „Sie ist der Gipfelpunkt, dem die ganze Tätigkeit der Kirche zustrebt, und gleichzeitig die Quelle, aus der ihre ganze Kraft erfließt“². Ebenso klar ist auch, wie notwendig ihr bei der Erfüllung eurer Aufgabe immer die enge Verbundenheit vor Augen haben müßt, die zwischen der „lex orandi“ der Kirche und den andern Gebieten des religiösen Lebens besteht, besonders ihrem Verhältnis zum Glauben, zur Überlieferung und zum kanonischen Recht.

Da die „lex orandi“ mit der „lex credendi“ völlig im Einklang stehen und den Glauben des christlichen Volkes zum Ausdruck bringen und festigen muß, können die neuen Gebetsformen, die ihr schaffen sollt, Gottes nicht würdig sein, wenn sie die katholische Lehre nicht getreu wiedergeben. Und es ist

² A. a. O. n. 10.

leicht zu begreifen, daß sie sich durch große Majestät, Schlichtheit und Schönheit auszeichnen und überaus geeignet sein müssen, die Gemüter zu erfassen und zur Frömmigkeit anzuspornen, damit sie der innersten Natur des liturgischen Gottesdienstes voll entsprechen³.

Andererseits darf man der liturgischen Erneuerung nicht den Sinn geben, sie solle das ganze Erbe vergangener Zeiten verwerfen und unbesonnen beliebige Neuerungen einführen. Ihr wißt, was die Konzilsväter diesbezüglich für Auffassungen hegten, als sie die Liturgiekonstitution veröffentlichten. Sie wollten, daß die Neuerungen der gesunden Tradition entsprechen, sodaß „die neuen Formen organisch aus den schon bestehenden herauswachsen“ (n. 23). Als gesunde Reform wird man also die bezeichnen, die Neues und Altes passend zu verbinden versteht.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich klar, wie wichtig es für die Gewährleistung einer richtigen Reform besonders heute ist, daß jedermann ein klares Bewußtsein von der kirchlichen und hierarchischen Natur der heiligen Liturgie besitzt. Die liturgischen Riten und Gebetsformen dürfen nicht als private Angelegenheit betrachtet werden, die dem Einzelmenschen oder einer Pfarrei oder Diözese oder einer einzelnen Nation anheimgestellt ist; sie sind vielmehr Sache der ganzen Kirche, da sie ihre lebendige, betende Stimme bilden. Es ist daher niemand erlaubt, diese Formen zu verändern, neue einzuführen, sie durch andere zu ersetzen. Das verbietet schon die Würde der heiligen Liturgie, durch die der Mensch mit Gott im Verkehr steht; das verbietet auch das Wohl der Seelen und die Wirksamkeit des pastoralen Handelns, die auf diese Weise gefährdet wird. Es gilt diesbezüglich, sich der Norm der Liturgiekonstitution zu erinnern: „Die Bestimmung der Liturgie steht einzig der kirchlichen Autorität zu“ (n. 22, 1; cf. n. 33).

Da es sich aber in dieser Rede um die Normen handelt, die eure Tätigkeit bestimmen sollen, dürfen wir gewisse Handlungsweisen nicht schweigend übergehen, die in gewissen Teilen der Kirche zu beobachten sind und für uns Anlaß zu nicht geringer Sorge und Betrübniß bilden. Es handelt sich hier vor allem um eine geistige Einstellung, kraft der viele alles, was von der kirchlichen Autorität ausgeht oder rechtmäßig vorgeschrieben wird, verdrossen hinnehmen. Eine Folge davon besteht darin, daß selbst Bischofskonferenzen zuweilen auf dem Gebiet der Liturgie auf eigene Faust ungebührlich weit gehen. Auch werden oft willkürlich Experimente unter-

nommen und Riten eingeführt, die den von der Kirche festgelegten Normen eindeutig zuwiderlaufen. Jedermann begreift, daß ein solches Vorgehen nicht nur das Gewissen der Gläubigen schwer verletzt, sondern auch der geordneten Durchführung der liturgischen Erneuerung, die von allen Klugheit, Wachsamkeit und Disziplin verlangt, zum Schaden gereichen wird.

Viel größere Besorgnis aber weckt in uns das Vorgehen derjenigen, die den liturgischen Kult seines heiligen Charakters zu entkleiden suchen und daher zu Unrecht wännen, man brauche keine heiligen Dinge und Gefäße zu verwenden, sondern könne an ihrer Stelle Dinge gebrauchen, die zum gewöhnlichen profanen Gebrauch bestimmt sind. Einzelne gehen mit ihrer Unverfrorenheit so weit, daß sie auch auf den heiligen Ort der Meßfeier keine Rücksicht nehmen. Hierzu ist wirklich zu sagen, daß solche Ansichten nicht nur die echte Natur der heiligen Liturgie, sondern auch die wahre Auffassung von der katholischen Religion verkehren⁴.

Ebenso ist darauf zu achten, daß man, wo es um die Vereinfachung der liturgischen Riten, Formeln und Handlungen geht, nicht weiter schreitet, als nötig ist, und der großen Bedeutung genügend Rechnung trägt, die den liturgischen „Zeichen“ gebührt. Andernfalls geht man mit vollen Segeln darauf aus, die Kraft und Wirksamkeit der Liturgie zu vermindern. Denn eines ist es, an den heiligen Riten zu streichen, was heute als überflüssig erscheint oder veraltet und unnütz geworden ist, ein anderes aber, die Liturgie jener Zeichen und jenes Schmuckes zu berauben, die in den richtigen Grenzen für das christliche Volk wirklich notwendig sind, damit es die erhabenen Dinge und Wahrheiten, die unter der Hülle der äußeren Riten verborgen sind, gebührend zu erfassen vermag.

Euch, geliebte Söhne, kommt infolgedessen die hohe Aufgabe zu, an dem Ziele zu arbeiten, daß die heilige Liturgie vor den Menschen den Glanz ihres Antlitzes zeigen kann und wirksam dazu beiträgt, das geistige Leben der Gesellschaft zu fördern. Das ist noch nicht alles. Euch obliegt auch die Sorge dafür, daß im Lauf der Zeit der Eifer für die Erneuerung der Liturgie, der heute im christlichen Volke heilsam glüht, nicht erkalte.

Selbstverständlich muß man in diesen Dingen schrittweise vorgehen. Denn das Werk, das ihr an die Hand genommen habt, verlangt die Berücksichtigung der entsprechenden Vorbereitung der Gläubigen. Daher sollen neue Riten zu einer Zeit und

³ Vgl. Romano Guardini, *Der Geist der Liturgie*.

⁴ Vgl. L. Bouyer, *La vie de la liturgie*, Ed. du Cerf «Lex orandi», S. 324.

auf eine Weise eingeführt werden, die für ihre Aufnahme und ihr leichteres Verständnis am günstigsten scheinen.

Es möge uns endlich gestattet sein, euch an etwas zu erinnern, das wir eurem Fleiß überaus empfehlen: Bemüht euch eifrig, in euren Arbeiten nicht allzu sehr vom Gebrauch und den Einrichtungen der römischen Tradition abzuweichen, in der die lateinische Liturgie Ursprung, Wachstum und volle Entfaltung gefunden hat.

Den Grund für diese Empfehlung bildet keineswegs die Rücksicht auf Geschichte und Ort und ebensowenig das Bestreben, unsere Autorität zu mehren. Er liegt vielmehr in der Beachtung und Wertschätzung, die den theologischen Lehren und der Konstitution der Kirche gilt, die in dieser Stadt den Mittelpunkt der Einheit und das Bollwerk der Katholizität besitzt. Wir möchten in dieser Sache nicht so sehr unsere Stimme vernehmen lassen als vielmehr die zweier Männer, die als ausgezeichnete Förderer der Liturgie gelten.

Der erste, P. Gabriel Brasò aus dem Benediktinerorden, sagt: „Wer sich nicht als Römer fühlt, wird schwerlich vollkommen vom Sinn und Geist der Liturgie durchdrungen werden können. Das Römer-tum sichert die unverletzte Echtheit des liturgischen Geistes. Abweichungen auf dem Felde der Liturgie und in vielen andern Gebieten des Denkens und des christlichen Lebens haben als Ursprung gewöhnlich das Fehlen des römischen Geistes. Ein übertriebener, enger Patriotismus läßt in der Liebe zu Rom einen Rivalen erblicken und bezeichnet seine Normen als Verständnislosigkeit und seine Gesetze als despotischen Zwang. Der römische Geist ist die Grundlage unserer Katholizität“⁵.

Das andere Zeugnis, das wir euch vorlegen wollen, stammt von einem Manne, der den Ruf eines ausgezeichneten Gelehrten auf dem Gebiete der Liturgie besitzt, nämlich von Edmund Bishop, der sich in seinem Werke über den Geist des römischen Ritus folgendermaßen ausdrückt: „Die römische Form entbehrt nicht ihrer besonderen Vorzüge. Diese sind umso notwendiger und umso höher zu schätzen, als die Religionsgeschichte Europas uns in den verschiedenen Zeiten auf die Schäden hinweist, die sich aus ihrer Vernachlässigung ergaben“⁶.

Möge euch daher, geliebte Söhne, Rom kein Mißtrauen und keinen Schrecken einflößen. Es wird imstande sein, eure Arbeiten gerne aufzunehmen,

⁵ Gabriele M. Brasò, *Liturgia e Spiritualità*. Ed. Liturgiche, S. 307 f.

⁶ E. Bishop, *Le Génie du Rite Romain*, Libr. de l'art catholique, S. 67 f.

richtig abzuwägen und für immer wahrhaft katholisch zu machen, und dies nicht zu seinem Ruhm, sondern zu dem der Kirche und zur Verherrlichung Christi, unseres Erlösers.

Das sind die Normen, die wir, vom Wissen um unsere Aufgabe getrieben, aufstellen zu müssen glaubten. Zu ihrer bereitwilligen und richtigen Durchführung möge euch Gott reiche himmlische Gnaden verleihen, und als deren Unterpfand spenden wir euch allen und jedem einzeln den Apostolischen Segen.



Nr. 169

Errichtung der Pfarrkuratie St. Peter und Paul in Freiburg-Uffhausen

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Freiburg wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitantikapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Lostrennung von der Pfarrei St. Georg in Freiburg-St. Georgen mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Peter und Paul. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Stadtkapitel Freiburg (Regiunkel „Freiburg-Süd“) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Peter und Paul verläuft wie folgt: Im Norden beim Schnittpunkt der Eisenbahnlinie Freiburg—Donaueschingen mit der Basler-Land-Straße beginnend, folgt sie in der Achse der Basler-Land-Straße nach Südwesten bis zur Straße Am Mettweg, zieht durch die Mitte dieser Straße nach Süden über die Andreas-Hofer-Straße hinweg entlang einem nicht ausgebauten Feldweg über das Gewann Häge und weiter über die Eisenbahnlinie Freiburg—Basel in gerader südlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Freiburg-Merzhäusern, folgt der Gemarkungsgrenze in östlicher Richtung zum Lorettoberg und zwar bis zum Kapellenweg, zieht hinter den Häusern auf der Westseite des Kapellenwegs nordwärts bis zur Eisenbahnlinie Freiburg—Donaueschingen und von da zum Ausgangspunkt zurück.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie die neu erstellte Kirche in Freiburg-Uffhausen zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Ehevorkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 6. November 1968

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 170

Errichtung der Pfarrkuratie St. Albert in Freiburg

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Freiburg wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitantikapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Lostrennung von den Pfarreien Hl. Familie und St. Joseph in Freiburg mit Wirkung vom 1. Januar 1969 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Albert. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Stadtkapitel Freiburg (Regiunkel „Freiburg-West“) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Albert verläuft wie folgt: Von der Mitte des nordwestlichen Schmalufers des Flückiger Sees folgt sie in gerader südwestlicher Richtung einer geplanten neuen Straße, über die Sundgaullee hinweg, bis zur Dreisam, dann der Dreisam entlang flußaufwärts bis zur Güterbahn; dieser in nordöstlicher Richtung entlang bis zum Runzmattenweg, dann diesem folgend bis zur Lehener Straße, auf der Lehener Straße nach Westen bis zur Höhe der Grenzstraße, von hier in gerader

Linie nordwestwärts zur Mitte des südöstlichen Schmalufers des Flückiger Sees und von da durch die Mitte des Sees zum Ausgangspunkt zurück. Insofern Straßen, Wege und Flüsse die Grenzen bilden, gilt die Achse derselben als Grenzlinie.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie die neu erstellte Kirche Am Bischofskreuz in Freiburg zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Ehevorkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 8. Novemebr 1968

≠ Kernmann
Erzbischof

Priesterexerzitien

In der Benediktinerabtei Maria Laach werden im Jahre 1969 folgende Exerzitienkurse gehalten:

19. 2. — 23. 2.	Exerzitienmeister
25. 3. — 29. 3.	P. Dr. Pius Merendino
29. 4. — 3. 5.	
17. 6. — 21. 6.	
1. 7. — 5. 7.	
14. 10. — 18. 10.	
11. 11. — 15. 11.	
2. 12. — 6. 12.	

Anmeldungen erbeten an:
Gastpater, 5471 Maria Laach (Tel. Niedermendig
0 26 52 / 285)

Erzbischöfliches Ordinariat